

## Übersicht

<b>Rechtsgrundlage:</b>	Landesrichtlinie Naturschutzmaßnahmen Niederösterreich
<b>Weitere relevante Rechtsgrundlagen:</b>	
<b>Maßnahme:</b>	Wissenstransfer (Bewusstseins-, Weiterbildung, Beratung sowie Pläne und Studien) für außerland- und forstwirtschaftliche Themenfelder
<b>Art des Verfahrens:</b>	Aufrufverfahren
<b>Titel des Aufrufes:</b>	Datenaktualisierung durch eine flächendeckende Erhebung der FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) innerhalb von 15 Europaschutzgebieten (FFH-Gebieten) Niederösterreichs (2025 - 2027)
<b>Themenbereich:</b>	
<b>Beschreibung zum Aufruf:</b>	<p>Der Schutz der Lebensräume und Arten ist zur Erhaltung der Biodiversität in Österreich von hoher Bedeutung. Um zielgerichtete Maßnahmen setzen zu können, braucht es als Grundlage wissenschaftlich fundierte Aussagen zum Zustand der Arten und Lebensräume.</p> <p>Aktuelle Daten sind die Grundlage, um Naturschutz und Landnutzung optimal aufeinander abzustimmen. Sie geben Aufschluss darüber, in welchem Zustand sich die Lebensräume befinden und bieten damit die Basis für die Schutzgebietsbetreuung sowie die Erstellung von Management- und Maßnahmenplänen.</p> <p>Ziele des Aufrufs sind: Der Aufbau eines Bestandes an erforderlichen Datengrundlagen von FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) als Basis für die zielgerichtete Naturschutzarbeit, das Management dieser FFH-LRT in Schutzgebieten sowie für die Umsetzung der FFH-Richtlinie. Sowie die flächendeckende Erhebung (bzw. Plausibilisierung) und Bewertung sämtlicher Vorkommen von FFH-LRT des Anhangs I der FFH-RL innerhalb von 15 bestehenden Europaschutzgebieten in Niederösterreich.</p> <p>Der gegenständliche Aufruf umfasst folgende 15 Europaschutzgebiete in Niederösterreich: Bisamberg (AT1215000), Feuchte Ebene-Leithaauen (AT1220000), Kamp- und Kremstal (AT1207A00), Machland Süd (AT1218000), March-Thaya-Auen (AT1202000), Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse (AT1219000), Pannonische Sanddünen (AT1213000), Steinfeld (AT1210A00), Strudengau-Nibelungengau (AT1217A00), Thayatal bei Hardegg (AT1208A00), Tullnerfelder Donau-Auen (AT1216000), Wachau (AT1205A00), Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft (AT1201A00), Weinviertler Klippenzone (AT1206A00), Westliches Weinviertel (AT1209A00)</p> <p>Die Erhebung soll von einem zentralen Qualitäts- und Projektmanagement begleitet werden. Vor</p>

Durchführung der Freilandarbeiten sind vorbereitende Arbeiten durchzuführen (Entwicklung und Vorlage eines Kartierungsleitfadens). Bei den Freilandhebungen ist nach dem aktuellen Stand der Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerte zur Beurteilung des Erhaltungsgrads von Natura 2000-Schutzgütern (GEZ-Studie bzw. allfällig vorhandene Neubearbeitungen) vorzugehen. Im Rahmen der Freilandarbeiten ist zu berücksichtigen, dass die Ausweisung von Komplexpolygonen (d. s. Polygone, denen mehrere unterschiedliche FFH-LRT zugeordnet wurden) nicht zulässig ist und daher jedem Polygon, das keine „weiße Fläche“ ist, exakt ein FFH-LRT zuzuordnen ist. Bei Vorfinden eines FFH-LRT sind allgemeine und spezielle Informationen zu erheben und dem abgegrenzten Polygon zuzuordnen. Nicht-FFH-LRT werden als „weiße Flächen“ ebenso flächenscharf abgegrenzt wie FFH-LRT. Potenzialflächen für die Neuetablierung von FFH-LRT können bei den Freilandarbeiten abgegrenzt und in der Datenbank dokumentiert werden. Sämtliche Einzelflächen von FFH-LRT des Anhangs I der FFH-RL, Potenzialflächen und „weißen Flächen“ sind in einem Shapefile zu verorten. Ein Kurzbericht dokumentiert die angewandte Methodik, Ergebnisse und Erfahrungen des Projekts.

Zielgruppe des Aufrufs ist die Abteilung Naturschutz des Amtes der NÖ Landesregierung.

Der Aufruf umfasst die Prioritäten des Landes Niederösterreich laut Prioritätenliste, im Naturschutzkonzept NÖ insbesondere die Handlungsfelder „4.2.5 Kenntnisse über die Biologie, Ökologie und Verbreitung von Arten und Lebensräumen verbessern“ und „4.2.1 Den Verlust an biologischer Vielfalt und der Verschlechterungen der Ökosystemdienstleistungen hintanhaltend“.

Dieser Aufruf trägt zu folgendem spezifischen Ziel bei: Ziel (f) „Beitrag zum Schutz der Biodiversität, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften“ gem. Artikel 6 Abs. 1 der VO (EU) 2021/2115.

**Gewählte Org.-Einheit:**

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung/Abteilung RU5

**Allgemeiner Rahmen**

**Einreichfrist:**

30.Mai.2025 bis: 28.Jul.2025

**Festgelegte Budgethöhe:**

2.500.000,00 €

**Kontakt Daten ausschreibende  
Bewilligungsstelle:**

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung/Abteilung RU5  
Naturschutz  
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten  
T: 02742 9005  
E: post.ru5@noel.gv.at

**Ansprechperson:**

DI Brigitta Mirwald  
T: 02742/9005-15278

E: post.ru5@noel.gv.at

DI Günther Gamper

T: 02742/9005-15432

E: post.ru5@noel.gv.at

**Dokumente:**

Link zur GEZ-Studie.docx

Prioritätenliste\_des\_Landes\_Niederösterreich.pdf

78-03\_Vorlage\_AWK\_Erläuterungen\_Pläne\_Studien\_Gebietsmanagement\_NÖ.docx

**Ziele des Verfahrens**

**Ziele:**

- Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, die schützenswerte Lebensraumtypen oder Arten aufweisen, wobei ein Beitrag zur Erreichung der Ziele der FFH-Richtlinie 92/43/EWG, der Vogelschutz-Richtlinie 2009/147/EG, der Österreichischen Biodiversitätsstrategie 2030 und deren rechtliche Umsetzungsinstrumente, der Landesnaturschutzgesetze und -strategien, der Nationalparkgesetze und der österreichischen Nationalparkstrategie, der Natur- und Biosphärenparkstrategien, dem Aktionsplan Neobiota, der Moorstrategie Österreich 2023+ oder der Ziele von internationalen Naturschutzübereinkommen (Bonner Konvention, Berner Konvention, Ramsar-Übereinkommen) geleistet werden soll.
- Erstellung wissenschaftlicher oder praxisorientierter Grundlagen, die im Zusammenhang mit der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von schützenswerten Lebensräumen und Arten oder zu sonstigen biodiversitätsrelevanten Themen stehen.
- Management und Entwicklung von Schutzgebieten sowie Grundlagenarbeiten hierzu.

**Fördergegenstände**

**FG-Nummer:**

2

**Bezeichnung:**

Pläne und Studien zu Naturschutzthemen: Monitoring, Studien, Konzepte, Grundlagenerhebungen

**Langtext gemäß Rechtsgrundlage:**

Pläne und Studien zu Naturschutzthemen: Monitoring, Studien, Konzepte, Grundlagenerhebungen zu biodiversitätsrelevanten Themen

**Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:**

**Beispiele:**

## **Förderwerber**

### **Förderwerber:**

Gebietskörperschaften

- Bund
- Gemeinde
- Land

Sonstige förderwerbende Personen

- im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften
- juristische Personen
- natürliche Personen
- Personenvereinigungen

### **Zusätzliche Information:**

#### **Fördervoraussetzungen**

### **Fördervoraussetzungen:**

- 4.4.1 Das Projekt steht im Einklang mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen oder vergleichbaren relevanten Strategien gemäß Pkt. 4.1

Es sind keine zusätzlichen Fördervoraussetzungen vorhanden.

#### **Auflagen**

### **Auflagen:**

- § 14 GSP-AV Mitteilungspflichten
- § 71 GSP-AV Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge
- § 75 GSP-AV Sichtbarkeit öffentlicher Unterstützung (Publizität)
- § 74 GSP-AV Gendergerechte Sprache
- § 76 GSP-AV Gesonderte Buchführung
- § 17 GSP-AV Duldungs- und Mitwirkungspflichten (Evaluierungs- und Monitoringdaten)
- § 16 GSP-AV Aufbewahrungspflichten

- 4.5.2 Fachliche Qualifikation für den Bereich Umwelt und Naturschutz: Studium (abgeschlossen oder in Ausbildung) oder Studienlehrgänge im Bereich der Naturwissenschaften, z.B. Biologie, Ökologie, Biodiversität, Agrar- und Forstwissenschaften, Geographie, Landschaftsplanung, Umweltmanagement oder vergleichbares Studienfach einschließlich Lehramtsstudien ODER
- 4.5.4 Die Auflagen der Punkte 4.5.1 bis 4.5.3 gelten ebenso für Personal einer förderwerbenden Person oder einer beauftragten Einrichtung, die unter Punkt 4.4.3 fallen.

Keine aufrufspezifischen Auflagen vorhanden.

### **Förderfähige Kosten**

#### **Kostenarten:**

Für alle Fördergegenstände: Sach- und Personalkosten sowie begleitende, projektbezogene Investitionen im untergeordneten Ausmaß.

#### **Nicht-förderfähige Kosten:**

#### **Zusätzliche Information:**

#### **Unter- und Obergrenze:**

#### **Art und Ausmaß**

#### **Fördersätze**

#### **Fördersätze:**

4.7.1 Zuschuss zu den förderfähigen Personal-, Sach- und Investitionskosten im folgenden Ausmaß: 100 % der förderfähigen Kosten für alle Fördergegenstände [Gemeinkosten des Förderwerbers können ausschließlich mit einem Pauschalsatz von 15% der verrechneten Personalkosten gefördert werden (personalkostenbezogene Sachkostenpauschale)].

#### **Zuschläge**

#### **Zuschläge:**

keine

#### **Zeitpunkt der Kostenanerkennung**

#### **Zeitpunkt der Kostenanerkennung:**

Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Kostenanerkennung ist das Datum des Einreichens des Förderantrags. Es gelten die Vorgaben gemäß § 69 GSP-AV (GAP Strategieplan-Anwendungsverordnung).

#### **Berücksichtigung von Einnahmen**

**Berücksichtigung von Einnahmen:**

§ 70 GSP-AV: Während der Umsetzung des Projekts und bei nicht wettbewerbsrelevanten Projekten im Zeitraum der Behalteverpflichtung erzielte Nettoeinnahmen führen nicht zu einer Kürzung der Förderung, solange die Summe aus Nettoeinnahmen und Förderung die Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigt.

**Zusätzliche Information:**

**Auswahlkriterien**

Die Auswahlkriterien finden Sie [hier](#)